

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 11 a "Am Landhagen-Nord" der Stadt Oelde
- Vereinfachte Änderung gem. § 13 des Bundes-
baugesetzes vom 23.6.1960
=====

Am 24.11.1975 hat der Rat der Stadt Oelde die 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 11a "Am Landhagen-Nord" - Verein-
fachte Änderung gem. § 13 BBauG vom 23.6.1960 - beschlossen.

Die Änderung wird aus folgendem Grund notwendig:

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 11a "Am Landhagen-
Nord" ist die Parzelle 873, Flur 3, für die Bebauung mit einer
Schwimmhalle vorgesehen. Das Grundstück soll jedoch jetzt mit
einem Wohngebäude bebaut werden. Um die nach der Bauordnung
notwendigen Abstände einhalten zu können, ist daher die Änderung
des Bebauungsplanes mit einer neu festzusetzenden bebaubaren
Fläche und die Festsetzung für eine eingeschossige Bebauung
des Grundstückes Parzelle 873, Flur 3, erforderlich.

Zusätzliche Kosten für den Ausbau der Erschließungsanlagen
entstehen durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht.
Das Grundstück Parzelle 873, Flur 3, liegt an der Hans-
Böckler-Straße.

Oelde, den 20. Februar 1976

Inhacul
Stellv. Bürgermeister



W. Schmidt
Stadtdirektor

Die Begründung wurde
mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11a "Am Landhagen-
Nord" öffentlich ausgelegt am: *20.2.76*